

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Vokal-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab 3 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark. Wenige, durch die Post 1 Mark expl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg., sowie Bekleidungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzuliefern.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 83.

Mittwoch, den 15. Oktober 1913.

23. Jahrgang.

### Deriliches und Sächsisches.

**Brettnig.** (Silbentauflauf der Deutschen Turnvereine.) Am letzten Sonntag veranstaltete der Brettniger Hochlandgou den Probelauf zu Brettnig am 17. — 18. Oktober stattfindenden Silbentauflauf (Myslowitz—Brettnig, 582,6 km). Am frühen Morgen eilten die Läufer des hiesigen Vereins nach ihren Aufstellungspunkten, um Punkt 3/4 Uhr das Zeichen, daß alles zum Lauf fertig ist, nach Bischofsberda zu empfangen. Von besonderer Bedeutung war es für uns, daß die Rolle, die von uns in unsern Brettnig von Hand zu Hand im Laufe getragen wurde, eine Ehrenrunde für unsern altbewährten Vorsitzenden Herrn Ehrengauwertreter Arthur Gebler entging. Dieselbe wurde vorm. 1/2 11 Uhr von dem Brettniger Kaufmann Josef Bischofsberda unter dem Namen des Dankes für die 25 jährige Tätigkeit als Gouturnratsmitglied und Gauvertreter demselben überreicht. Nächsten Freitag in der Nacht zwischen 12 und 1 Uhr sind die Brettniger durch unsern Ort zu erwarten. R. G. (Kohnnachweise betr.) Es ist vielfach bemerkt worden, daß von Steuerpflichtigen, deren Einkünfte zur Staatseinkommensteuer auf Grund der von ihnen abgegebenen ausgefüllten Lohnlisten erfolgte, die Einkünfte erhoben wurden und die hierzu zu berechnenden Beträge z. B. der Einkünfte z. B. i. der Tag der Aufstellung der Lohnnachweise — anzugeben; z. B. bei festem Wochenlohn: 18 mal 62 = 936. Bei den schwankenden Lohnbeiträgen ist der wirklich verdiente Betrag, in dem Einkünfte, nämlich der Lohnlistenaufstellung, unmittelbar vorausgegangen Kalenderjahr in den Lohnlisten einzutragen; z. B. in dem Jahr bis 31. Dezember 1912 gezahlte Lohnbeiträge noch nicht das ganze maßgebende Kalenderjahr (für heuer also 1912) bei dem Einkünfte aufstellenden Arbeitgeber in den Lohnlisten anzugeben, so würde der vom Einkünftebeginn bis zur Lohnlistenaufstellung gezahlte Lohn anzugeben und außerdem in die Lohnlisten einzutragen sein. Da jetzt die Aufforderungen zur Aufstellung und Einreichung der Lohnlisten ergangen sind, glauben wir, daß der vorstehende Hinweis für die Arbeitgeber von Interesse sein wird, die Einkünfte für die infolge unrichtiger Angaben dem Staate entgangenen Steuerbeiträge haubar gemacht werden können.

**Staatsverhaltenden Standpunkte aus festgehalten sehen.** Das vor dem kirchlichen Osterfest begonnene Schuljahr kurz darauf durch 2 Ferienwochen wiederum zu unterbrechen, erscheine ihr aus allgemeinen wie aus schultechnischen Gründen so bedenklich, daß sie schon aus diesem Grunde allein die beabsichtigte Festlegung ablehnen müsse. Ebensovornig könne sie die Schwierigkeiten des Uebertritts der Schüler ins bürgerliche Erwerbsleben bei der jetzigen Ordnung der Dinge für so bedeutsam halten, daß etwa aus diesem Grunde auf die Festlegung des Schuljahresbeginns zugeworfen werden sollte. Die Handelskammer spricht sich dann weiter dahin aus, daß man erst eine Festlegung des Osterfestes erzielen müsse und erst dann zu einer Festlegung des Schuljahresbeginns auf den 1. April oder 1. Montag im April schreiten könne.

**Öffentlicher Tanz am 18. Oktober.** Auf eine Eingabe des Landesverbandes der Saalinhaber im Königreich Sachsen hat das königliche Ministerium des Innern verfügt, daß am 18. d. M., als dem Hauptabendtag der Völkerschlacht, die Abhaltung öffentlichen Tanzes bis nachts 1 Uhr behördlicherseits zu genehmigen ist. Die Kreisgruppenvereine haben bereits dementsprechende Anweisung erhalten.

**Fahrpreismäßigung zur Einweihung des Völkerschlachtdenkmals.** Die zur Teilnahme an den Erinnerungsfestern der Völkerschlacht bei Leipzig für Mitglieder der Kreiger-, Militär- und Veteranenvereine, der freiwilligen Sanitätskolonnen, der Samariter-Vereine vom Roten Kreuz und der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege vom Roten Kreuz bewilligte Fahrpreismäßigung wird außer den bereits bekannt gegebenen Verbänden und Vereinen im sächsischen Bereich auch den Mitgliedern des Verbandes Deutscher Kriegsveteranen zu Leipzig, des Verbandes ehemaliger Kriegsfreiwilliger, Sig Berlin, gewährt. Die zur Erlangung der Fahrpreismäßigung erforderlichen Ausweise sind von den Mitgliedern nur durch die genannten Verbände zu beziehen.

**Stafetten-Fahrt Breslau—Leipzig.** Der Deutsche Radfahrer-Bund hat zur Weihe des Völkerschlachtdenkmals große Vorbereitungen zu einer Stafettenfahrt Breslau—Görlitz—Bautzen—Dresden—Leipzig bis ins einzelne getroffen. Die Mitglieder des D. R. B. bzw. die der Gau Breslau, Görlitz, Dresden und Leipzig nehmen besonderen Anteil daran. Eine durch den Deutschen Radfahrer-Bund, Gau 24, Breslau, Protektor Sr. Durchlaucht Fürst von Hatzfeld zu Trachenberg, an den deutschen Kaiser ausgestellte Depesche wird durch Hunderte von Radfahrern von Hand zu Hand weitergegeben. Die Fahrt beginnt in Breslau am 18. Oktober nachts 1 Uhr. Um eine große Geschwindigkeit zu entwickeln, sollen die Fahrer nebst Beileitfahrern nur 5 Kilometer weit fahren und in fliegendem Tempo die Depesche weitergeben. Bei einer Schnelligkeit von 35—40 Kilometern in der Stunde wird diese gegen 11 Uhr auf dem Rathaus zu Leipzig abgegeben werden können.

**Großröhrsdorf.** Zur Erinnerung an die 100 jährige Wiederkehr der Völkerschlacht bei Leipzig findet Sonnabend, den 18. Oktober abends 7 Uhr am Steinbruch neben dem Krankenhaus ein Höhenfeuer statt. Die Gedendrede hält Herr Schuldirektor Rälker.

**Ramen.** Das Abfischen der Deutschbälsiger Teiche erfolgt am Mittwoch und Freitag dieser Woche.

**Dresden.** (Fluggäste für Pegoud.) Auf dem Bureau der Flugplatzverwaltung meldeten sich am Freitag ein Herr und eine Dame mit dem ausdrücklichen Wunsche, Herrn Pegoud bei seinen Rückenflügen und Looping the Loop-Schleifen als Fluggäste begleiten zu dürfen. Diese beiden Persönlichkeiten sind für die Flüge Pegoud sofort vorgemeldet worden und es wurden sogleich Unterhandlungen mit Pegoud eingeleitet, ob er bereit sei, diese Passagiere mit sich zu führen. Interessant ist es festzustellen, daß Herr Pegoud auf dem französischen Flugplatz Buc bei Versailles bei seinen aviatischen Experimenten keine Fluggäste fand, während hier in Dresden schon zwei Meldungen vorliegen.

**Dresden, 10. Oktober.** (Reichstagswahl.) Bei der heutigen Reichstagswahl im 4. sächsischen Reichstagswahlkreis Dresden-Neustadt erhielten Dr. Hartmann (Konservativ) 14 190, Dr. Kloppe (Fortschritt. Pp.) 21 024, Buch (Sozialdemokrat) 31 150 Stimmen. Buch ist somit gewählt.

**Das Zeppelin-Luftschiff „Sachsen“** ist von fünf großen Firmen in Görlitz verpflichtet worden, Sonntag, den 26. Oktober, zwecks photographischer Aufnahmen dieser fünf industriellen Etablissements von der Kabine des Luftschiffes aus nach Görlitz zu kommen. Die Hamburg-Amerika-Linie hat gleiche Verträge mit Bauzner, Neugersdorfer und Zittauer Firmen abgeschlossen. Das Luftschiff wird von Dresden, wo es um diese Zeit stationiert ist, zuerst nach Bautzen, dann nach Neugersdorf, Zittau und Görlitz fahren und von dort, ohne zu landen, nach Dresden zurückkehren.

**Merane.** (Nach der Verlobung erhängt.) Dieser Tage feierte der 24 jährige Handlungsgehilfe Oskar Vogt in Merane seine Verlobung. Spät nach Mitternacht schied er in höchster Stimmung aus dem frohen Kreise, um sich zur Ruhe zu begeben. Am anderen Morgen aber fand man ihn in seiner Schlafkammer erhängt auf. Man steht hinsichtlich des Motivs des Selbstmordes vor einem Rätsel.

**Sieben Söhne beim Militär.** Von den Söhnen des Maurers Lobegott Schild in Förschen bei Grimma dient zurzeit der 7. Sohn beim Militär. Der 1. Sohn dient beim Infanterie-Regiment Nr. 107, der 2. bei dem Feldartillerie-Regiment Nr. 32, der 3. beim Infanterie-Regiment Nr. 104, der 4. beim Feldartillerie-Regiment Nr. 68, der 5. beim Infanterie-Regiment in Grimma, der 6. beim Grenadier-Regiment Nr. 101 und der 7. dient jetzt bei der Matrosen-Artillerie in Friedland.

**Ein Schwindelmannöver nach bekanntem Muster** wurde in Hauswalde bei Annaberg ausgeführt. Erscheint da bei der Familie eines Gutsbesizers, der selbst nicht anwesend war, ein junger, 23 jähriger Mensch, angeblich von einer Behörde in Dresden, und bittet um Vorzeigung verschiedener Geldstücke, da falsches Geld im Umlauf sei. Mit der Lupe untersuchte er die Münzen und stellte einige Falsifikate fest, die er mit dem Bemerkten, später würden dieselben wieder ersetzt, mit sich nahm. Als der vornehme Herr, der ein sehr gewandtes Auftreten zeigte, verschwunden war, schöpfte man Verdacht und erkundigte sich bei der Ortsbehörde, wo allerdings von einem solch „hohen Besuch“ aus Dresden nichts bekannt war. Der Schwindler dürfte auch in anderen Orten das selbe Spiel treiben, weshalb hiermit gewarnt sei.

**Ein weißer Fasan** wurde auf Krumbacher Jagdstur bei Frankenberg erlegt. — Einen originellen Fund machte man auf einem Kartoffelfeld bei Niedermühlbach. Dort fand

man bei der Ernte eine Kartoffel, in die eine Uhrkette hineingewachsen war.

**Böcke als Gärtner.** Nun ist zum Vogelstellen just die schönste Zeit. Und wenn gerade eine unüberwindliche Leidenschaft dazu treibt, kann es nicht lassen, auch wenn er dazu berufen ist, den Vogelstellern auf die Finger zu sehen. In einem kleineren Städtchen Nordböhmens erwischte die Gendamerie einige Vogelsteller bei Ausübung des verbotenen Handwerkes und siehe da, es waren zwei — Polizisten dabei. Nun sind sie wie die Vögel selbst auf den Keim gegangen.

**Leipzig, 12. Okt.** In dem benachbarten Taucha wollte am Sonnabend früh in der 8. Stunde der Grundstücksbesitzer und Bäckermeister Heinrich Pfeifer seinen 16 jährigen Lehrling Ranthey zur Rede stellen, weil dieser die Belehrlingsstelle ohne besonderen Grund am Tage vorher heimlich verlassen hatte. Der Bäckermeister begab sich nach der in der 3. Etage seines Hauses gelegenen Gesellenstube, wohin sich der Lehrling geflüchtet hatte. Als der Meister in die Stube trat, schob aus einem Schranke der Lehrling auf den Meister einen Revolver ab. Der Schuss verfehlte glücklicherweise sein Ziel. Darauf versuchte sich der Lehrling, der sich noch im Schranke aufhielt, in den Kopf zu schießen. Schwerverlegt wurde er nach dem Krankenhause gebracht.

**Kirchennachrichten von Brettnig.**  
Freitag den 17. Oktober nachmittag 5 Uhr: Wochenkommunion.

**Sitzung des Königl. Schöffengerichts zu Pulsnitz**  
den 8. Oktober 1913.

Es wurde verhandelt gegen die Dienstknechte Max Alwin Freudenberg, Karl Paul Otto Burt und Florenz Martin Steglich aus Dorsheina, die wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung angeklagt waren.

Am Kornblumentag, den 30. August 1913 ging der Steinarbeiter S. nach dem Tanze in der Goldenen Krone in Oberheina mit einem Mädchen spazieren und wurde dabei von den 3 Angeklagten grundlos verfolgt und belästigt. Es kam zu einer Schlägerei, die sich im Verlaufe der Nacht noch mehrmals fortsetzte. Dabei fielen die Angeklagten zum Teil gemeinsam über S. her und schlugen auf ihn ein, sodas er Quantabschürfungen und blaue Flecke davontrug.

Das Gericht verurteilte die Angeklagten mit Rücksicht auf ihr rohes und durch nichts veranlaßtes Gebahren, indem es bei den noch jugendlichen Angeklagten B. und S. das Vorhandensein der erforderlichen Strafbarkeitseinficht annahm, unter Zubilligung mildernder Umstände und zwar B. zu einer Geldstrafe von 60 Mk. oder 12 Tagen Gefängnis, S. zu einer Geldstrafe von 40 Mk. oder 8 Tagen Gefängnis, St. zu einer Geldstrafe von 25 Mk. oder 5 Tagen Gefängnis.

